

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05.03.2024

**Antwort des Amtes für Verkehr zur Anfrage der FDP-Fraktion
„Fahrradstraßen mit gehobenen Standard“**

Text der Anfrage:

Inwiefern unterscheiden sich „Fahrradstraßen“ von „Fahrradstraßen mit gehobenen Standard“, so wie sie in der Vorlage 6460 zur Fahrradverbindung Stadt-Uni häufig genannt werden?

Antwort der Organisationseinheit 660

Für die Umsetzung von Fahrradstraßen werden bisher die politisch beschlossenen „Grundzüge der Gestaltung von Fahrradstraßen“ angewendet (DS 0349/2020-2025, StEA 09.03.2021, TOP 9). Bei der Machbarkeitsuntersuchung zur Radverbindung Campus – Innenstadt wurden diese Vorgaben als Mindeststandards angesetzt, die nicht unterschritten werden sollen. Es wurden außerdem neuere Vorgaben der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) und des Bundes mitberücksichtigt, die nun auch in eine Überarbeitung der Bielefelder Gestaltungsstandards einfließen werden.

1. Zusatzfrage

Könnten ohne den „gehobenen“ Standard bei diesem Konzept deutlich mehr Parkplätze erhalten bleiben?

Antwort

Die genannte Anzahl an Parkplätzen, die bei einer Umsetzung der Route nicht erhalten bleiben können, sind ein erster Anhaltswert. Die genaue Anzahl wird erst mit der Detailplanung feststehen. Es sind dabei jedoch nicht nur die Standards von Fahrradstraßen ausschlaggebend, sondern auch die Umsetzung der Fußverkehrsstrategie und des Verkehrskonzeptes Bielefelder Westen. Durch die Wiederherstellung der Nutzbreite von Gehwegen wird der Straßenraum in vielen Bereichen auch für den Kfz-Verkehr nicht mehr in ausreichender Breite vorhanden sein um die Stellplätze zu erhalten. Das Amt für Verkehr erarbeitet daher derzeit ein Konzept zur Umsetzung von Quartiersgaragen.

Gez.

i.A. Lewald